Niederschrift
SKA 22/02 - ö -
Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses

Sitzungsdatum:	Montag, den 09.05.2022
Beginn:	19:05 Uhr
Ende	20:19 Uhr
Ort:	im Saal, Haus für Weiterbildung

genehmigt am: 11.07.2022
ohne Änderungen
siehe Niederschrift SKA 22/03 -ö-
vom 11.07.2022, TOP 2 -ö-

Anwesend:

Vorsitzender
Pardeller, Thomas

Mitglieder

Gerner, Elisabeth	Vertretung für GRM Maria Weiß
Höcherl, Reiner	Vertretung für GRM Stephanie Konopac
Höpken, Volker	
Kollwitz-Jarnac, Pascale	
Pfeiffer, Carola	
Strama, Norbert-Werner	ab 19:51 Uhr TOP 5 -ö-
Thalhammer, Tobias	
Weigle, Michael	Vertretung für GRM Julia Schirmer
Zeller, Franziska	

Schriftführer*in
Boden, Annett

Verwaltung
Ascherl, Christian
Burkhard, Rita
Klasna, Christina
Paul, Sandra
Petrzik, Christian, Dr. des.
Stiefermann, Kerstin

Weitere Anwesende:

TOP 7 -ö- Frau Hiltrud Coqui

Abwesend:

Mitglieder

Börner, Frederik	- entschuldigt -
Konopac, Stephanie	- entschuldigt -
Schirmer, Julia	- entschuldigt -
Weiß, Maria	- entschuldigt -

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorsitzenden

2. Genehmigung der Niederschrift SKA 22/01 -ö- vom 07.02.2022

3. Jahresbericht der Gemeindebibliothek 2021

4. Schnupperangebot zeitlich begrenzter kostenloser Bibliotheksausweise für Geflüchtete

5. Archiv der Gemeinde Neubiberg; Projekt Neubiberger Straßenbuch

6. Ernennung eines Behindertenbeirates für die Gemeinde Neubiberg

7. Offene Behindertenarbeit in der Gemeinde Neubiberg; Antrag zur Förderung des integrativen Freizeittreffs "Traumhaus" vom Arbeitskreis "Eltern behinderter Kinder und Jugendlichen"

8. Antrag der Schützengesellschaft"D´Waldschützen Neubiberg e. V." auf Bezuschussung des Erwebs von Jugendgewehren und Schießständen

9. Anfragen und Verschiedenes

Der Vorsitzende stellte die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung fest sowie nach Nennung der entschuldigten Ausschussmitglieder auch die Beschlussfähigkeit.
Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.
Nach einstimmigem Beschluss wurde TOP 5 -ö- mit TOP 7 -ö- getauscht.

1 Bericht des Vorsitzenden

Ohne Anfall

2 Genehmigung der Niederschrift SKA 22/01 -ö- vom 07.02.2022

Sachverhalt:

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2022/5157 abrufbar):

- Anlage 1: Niederschrift SKA 22/01 -ö- vom 07.02.2022

Beschluss:

Die Niederschrift SKA 22/01 -ö- vom 07.02.2022 wird ohne Änderung genehmigt.

Beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	9
Ja:	7
Nein:	0

GRM Elisabeth Gerner und GRM Michael Weigle haben sich bei der Abstimmung gem. § 46 Abs. 5 Satz 4 GeschO-GR enthalten.
GRM Norbert-Werner Strama war bei der Abstimmung noch nicht anwesend.

3 Jahresbericht der Gemeindebibliothek 2021

Sachverhalt:

Die Gemeindebibliothek Neubiberg zieht mit ihrem jährlich erscheinenden Jahresbericht Bilanz über ihre Tätigkeit des vergangenen Jahres und belegt dies mit Zahlen und Fakten, auch im interkommunalen Vergleich. Dabei werden Schwerpunkte der Bibliotheksarbeit und besonders gelungene Projekte vorgestellt. Außerdem gibt es einen Ausblick auf das im laufenden Jahr neu Kommende bzw. das bewährt Bleibende. Die Bibliotheksleitung Christina Klasna wird den Jahresbericht 2021 in der Sitzung anhand einer Präsentation vorstellen (Anlage 1). Der Jahresbericht 2021 ist unter Anlage 2 abrufbar.

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2022/5152 abrufbar):

- Anlage 1: Präsentation Jahresbericht 2021
- Anlage 2: Bibliothek Jahresbericht 2021

Zur Kenntnis genommen

4 Schnupperangebot zeitlich begrenzter kostenloser Bibliotheksausweise für Geflüchtete

Anlass:

Bereits bei der Flüchtlingswelle 2015/2016 wurden von der Gemeindebibliothek kostenlose Ausweise für Geflüchtete sowie passende Medien zum Deutschlernen angeboten.

In Hinblick auf den Krieg in der Ukraine, der damit verbundenen Fluchtbewegung und der Aufnahme von Flüchtlingen in Neubiberg soll dieses Willkommensangebot wiederaufgenommen werden.

Sachverhalt:

Mit Stand vom 25. April 2022 sind in Neubiberg offiziell 128 Flüchtlinge aus der Ukraine registriert. 49 Personen davon sind Kinder unter 18 Jahren.

Die ermäßigte Jahresgebühr beträgt 10 €, regulär kostet der Ausweis 20 € pro Jahr.
Kinder bis 18 Jahre erhalten einen kostenfreien Bibliotheksausweis.

Da laut Benutzungs- und Entgeltordnung nach § 4 Abs. 1 Buchst. b) nur eine Ermäßigung vorgesehen ist, die unter anderem für Sozialleistungsempfänger gilt und welche Ukraine-Flüchtlinge nach AsylbLG auch erhalten, wird im Sinne der Gleichberechtigung eine ermäßigte Gebühr in Höhe von 5 € für das halbe Jahr erhoben.
Ein komplett kostenloses Angebot ist in der Benutzungs- und Entgeltordnung nicht vorgesehen.

Damit den Geflüchteten ein niederschwelliger Einstieg in die Bibliothek ermöglicht wird, sollen diese den Ausweis trotzdem auf 6 Monate befristet kostenlos erhalten. Im Sinne der Gleichbehandlung wird die Gebühr in Höhe von 5 € aus den Spenden der „Aktion Christkind" gedeckt.
Nach Ablauf der 6 Monate muss die Jahresgebühr regulär bezahlt werden. Die Frist beginnt mit dem Tag der Anmeldung zu laufen und wird entsprechend im Bibliothekssystem hinterlegt.
Geflüchtete haben damit Zugang zum kompletten Bibliotheksbestand, vor allem auch zu den Sachbüchern für „Deutsch als Fremdsprache".

Um eine faire Behandlung aller zu wahren, gilt das Schnupperangebot für alle Geflüchteten, nicht nur für Bürger aus der Ukraine, ebenso für Leistungsempfänger nach SGB II.
Das Team der Gemeindebibliothek bewirbt das Angebot über alle offiziellen Kanäle wie den Presseverteiler, die Homepage und den WebOPAC. Außerdem wird das Angebot über die Integrationsbeauftragte der Gemeinde, die eng mit dem Helferkreis Asyl zusammenarbeitet, das Ordnungsamt, welches die Geflüchteten registriert, und die vhs SüdOst, die Integrationskurse anbietet, publik gemacht.

Ausblick:
In naher Zukunft soll auf der Landebahn eine Traglufthalle für bis zu 400 Geflüchtete errichtet werden. Auch diese können das Schnupperangebot wahrnehmen.

Beschluss:
Die Mitglieder des SKA begrüßen den Vorschlag der Gemeindebibliothek.
Die Unterstützung der Geflüchteten sowie der Leistungsempfänger nach SGB II erfolgt für 6 Monate und wird mit den Spenden aus der „Aktion Christkind" gedeckt, sodass das Angebot zum Einstieg für die Leser unentgeltlich bleibt. Mit Ablauf der 6 Monate wird für alle erwachsenen Personen die reguläre Jahresgebühr fällig.

Beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	9
Ja:	9
Nein:	0

GRM Norbert-Werner Strama war bei der Abstimmung noch nicht anwesend.

5 Archiv der Gemeinde Neubiberg; Projekt Neubiberger Straßenbuch

Sachverhalt:

Auf Anregung von Herrn Prof. Dr. Rumschöttel erarbeitet der Gemeindearchivar Herr Dr. des. Christian Petrzik eine Publikation zur Geschichte der Neubiberger Straßen mit besonderem Augenmerk auf den Straßennamen. Die Geschichte der Straßen unserer Gemeinde soll im Zusammenhang mit der baulichen Ortsentwicklung von der ersten Landvermessung Unterbibergs 1808 bis in die jüngste Vergangenheit nachvollzogen werden. Der Arbeitstitel lautet: „Neubiberger Straßenbuch".

Projektplan:
2021 – April 2022: Recherche und Erschließung der einschlägigen Bestände (z.B. A 631 Straßenbau) im Gemeindearchiv Neubiberg und Recherche im Staatsarchiv München. Für kurze Vergleiche der Bauentwicklung Neubibergs gegenüber den umliegenden Gemeinden wird auch die Recherche in anderen Gemeindearchiven notwendig.
Mai – Dezember 2022: Verfassen des Manuskripts, dessen Umfang nach jetzigem Stand auf maximal 300 Seiten geschätzt wird.
Dezember 2022 - Februar 2023: Korrekturphase.
März – Mai 2023: Endgültiges Layout und Satz. Siehe beigefügte Kostenvoranschläge. Prüfung, ob neben einer Printausgabe auch eine e-book-Version veröffentlicht wird.
Juni - Juli 2023: Druck. Siehe beigefügte Kostenvoranschläge.

September 2023: Buchvorstellung in der Gemeinde und Verkaufsstart.

1.000 Exemplare	Layout, Satz	Druck	Gesamt
Bieter 1	**4.690 €**		
Bieter 2		**14.873 €**	**19.563,00 €** (Bieter 1 + 2)
Bieter 3	**1.463,76 €**	**12.626 €**	**14.089,76 €**

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2022/5147 abrufbar):
- Anlage 1: Angebot Bieter 1
- Anlage 2: Angebot Bieter 2
- Anlage 3: Angebot Bieter 3

Beschluss:

1. Die Mitglieder des SKA begrüßen die Erarbeitung und Publikation des „Neubiberger Straßenbuches", das in einer Auflage von 1.000 Exemplaren im September 2023 erscheinen soll.
2. Das „Komplettangebot" (Layout und Druck) des Bieters 3 i. H. v. 14.089,76 Euro (gültig, vorbehaltlich unveränderter Lohn- und Materialkosten, Angebotsbindung bis 13.05.2022) ist als wirtschaftlichstes Angebot zu werten. Der Auftrag wird an Bieter 3, Verlagsdruckerei Schmidt, Neustadt a. d. Aisch, erteilt.
3. Auf Grundlage des o. g. Angebots soll der Verkaufspreis des Buches 16,00 Euro betragen, um eventuelle Verteuerungen von bis zu 10% der genannten Herstellungskosten abzudecken.
4. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden für das Haushaltsjahr 2023 bewilligt.

Beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	10
Ja:	9
Nein:	0

GRM Norbert-Werner Strama hat sich bei der Abstimmung gem. § 46 Abs. 5 Satz 4 GeschO-GR enthalten.
GRM Tobias Thalhammer regte an, auch eine digitale Ausgabe zu prüfen.

6 Ernennung eines Behindertenbeirates für die Gemeinde Neubiberg

Sachverhalt:

Seit 2003 existiert in der Gemeinde Neubiberg ein Behindertenbeirat. Im Laufe der Jahre wurde seitens der Sprecherin ein aktives Handeln eingestellt, so dass die Belange behinderter Menschen nicht mehr beim Gemeinderat ankamen bzw. auch kein Austausch mit der Gemeindeverwaltung stattfand.
Daher wurde am 24.März 2022 wurde ein neuer Behindertenbeirat vom Ersten Bürgermeister Thomas Pardeller benannt. Er besteht aus acht Mitgliedern und wird von der der Behindertenbeauftragten der

Gemeinde betreut. Die Amtszeit ist auf vier Jahre festgelegt. Der Behindertenbeirat wird mindestens zweimal jährlich zur Vollversammlung zusammenkommen. Am 12. Mai findet die erste gemeinsame Sitzung mit dem Behindertenbeirat statt.

Der Beirat wird beim ersten Treffen einen Sprecher/eine Sprecherin wählen, der/die ihn gegenüber der Gemeinde vertritt. Unterstützt wird er von der Behindertenbeauftragten der Gemeindeverwaltung, die die Arbeit koordiniert und den direkten Kontakt zur Verwaltung hält. Sie informiert den Beirat über Sachverhalte, die ihr zur Verfügung gestellt werden. Außerdem informiert sie im Gegenzug über Themen aus dem Beirat, die in die Planung aufgenommen werden können. Der Behindertenbeirat handelt weisungsungebunden. Neben dem großen Thema der Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden und im öffentlichem Raum ist die Öffentlichkeitsarbeit ein wesentlicher Teil der Arbeit des Beirates. Im Gemeindejournal NANU veröffentlicht er und/oder die Behindertenbeauftragte zukünftig regelmäßige Beiträge, um zu informieren und um für mehr Solidarität und Verständnis zu werben.

Zur Kenntnis genommen

7 Offene Behindertenarbeit in der Gemeinde Neubiberg; Antrag zur Förderung des integrativen Freizeittreffs "Traumhaus" vom Arbeitskreis "Eltern behinderter Kinder und Jugendlichen"

Sachverhalt:

Der Arbeitskreis „Eltern behinderter Kinder und Jugendliche" (besteht aus 50 Mitgliedern) hat den Antrag gestellt, zur Unterstützung des „Traumhaus" (besteht aus 12 Mitgliedern, behinderte Jugendliche und junge Erwachsene) einen regelmäßigen jährlichen finanziellen Zuschuss i. H. v. 2.000,00 € von der Gemeinde Neubiberg zu erhalten. Allerdings erhält der Arbeitskreis Spenden übers Jahr von Unterstützern. Die Vorsitzende des AK wird in der Sitzung über die Aktivitäten und die Verwendung des Geldes berichten.

Folgende Überlegung seitens der Verwaltung und ein daraus folgender Vorschlag wurde deshalb entwickelt:

1. Die Spenden werden zweckgebunden bei der Gemeinde auf das Konto „Aktion Christkind" für das Projekt „Traumhaus" einbezahlt.
2. Die Spendenquittungen können von der Gemeinde erstellt (vom AK nicht, werden aber gewünscht) und den Spendern zugesandt werden
3. Der fehlende Betrag auf die 2.000,00 € wird von der Gemeinde ergänzt

Da natürlich das Spendenaufkommen pro Jahr unterschiedlich sein wird, ist auch der von der Gemeinde erforderliche Betrag nicht voraussehbar. Die Garantie, dass es nicht „ausufert", gibt eine Deckelung des beantragten Betrages.

Der integrative Freizeittreff „Traumhaus" existiert bereits seit vielen Jahren in Neubiberg und ist als Bestandteil für niederschwellige Angebote in der offenen Behindertenarbeit beispielgebend. Nicht behinderte und behinderte Menschen gestalten zusammen Nachmittage/ Abende und Ausflüge, damit die Eltern etwas Entlastung vom Alltag haben. Die finanzielle Unterstützung erfolgte in früheren Jahren mit der Zurverfügungstellung von gemeindlichen Räumen und Fahrdiensten unbar und später mit Junimarktspenden aus dem Erlös des Marktes. Da alle diese Unterstützungen wegfallen mussten, wird eine jährliche finanzielle Hilfe seitens der Gemeinde befürwortet.

Beschluss:

1. Die Mitglieder des Sozial- und Kulturausschusses begrüßen das langjährige Projekt „Traumhaus" als Bestandteil der offenen Behindertenarbeit in Neubiberg.
2. Das Projekt wird mit einem Betrag von 2.000 € jährlich bezuschusst.

Beschlossen mit Änderung

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	9
Ja:	9
Nein:	0

GRM Norbert-Werner Strama war bei der Abstimmung noch nicht anwesend.

8 Antrag der Schützengesellschaft"D´Waldschützen Neubiberg e. V." auf Bezuschussung des Erwebs von Jugendgewehren und Schießständen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 21.01.2022 (Anlage 1) beantragte die Schützengesellschaft „D´Waldschützen Neubiberg e. V." einen Zuschuss i. H. v. 3.500,00 € für den Erwerb von Jugendgewehren und Schießständen. Auf Grund der sehr erfolgreichen Schützen (Luftpistole), die bereits seit 2015 in der Bayernliga schießen, ist für die Durchführung von Wettkämpfen mehr Equipment erforderlich. Die bereits veralteten Jugendgewehre mussten ersetzt werden. Zusammen mit dem geplanten Umbau des oberen Schießstandes kommen auf den Verein Kosten i. H. v. 10.610,00 € zu. Ein Drittel dieser Summe würde dem Verein helfen, diese Kosten zu stemmen. Eine Aufstellung der Kosten ist als Anlage beigefügt.
Die Waldschützen sind der zweitälteste (109 Jahre) Verein in Neubiberg. Sie sind bei gemeindlichen Veranstaltungen stets präsent und engagieren sich für das gemeindliche Ferienprogramm ehrenamtlich.

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2022/5145 abrufbar):

- Anlage 1: Antrag
- Anlage 2: Angebot Schiessstand
- Anlage 3: Angebot Gewehr

Beschluss:

Die Mitglieder des Sozial- und Kulturausschusses unterstützen das Projekt der Waldschützen (Beschaffung von drei Jugendgewehren, Umbau der Schießstände) mit der einmaligen Bezuschussung von 3.500,00 €.

Beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	10
Ja:	10
Nein:	0

9 Anfragen und Verschiedenes

1. GRM Pascale Kollwitz-Jarnac erkundigte sich nach der aktuellen Unterbringung von ukrainischen Geflüchteten im Seniorenzentrum.
   Der Vorsitzende Thomas Pardeller gab bekannt, dass in allen gemeindlichen Wohneinheiten im Seniorenzentrum momentan ukrainische Geflüchtete untergebracht sind und in nächster Zeit aufgrund von noch vorhander Platzkapazitäten eine weitere ukrainische Familie einziehen wird. Somit sind alle gemeindeeigenen Wohneinheiten im Seniorenzentrum vollständig belegt.

2. GRM Tobias Thalhammer lobte die von der Gemeinde Neubiberg veranstaltete Podiumsdiskussion am 04.05.2022 zum Thema deutsch-russische Beziehungen. Er dankte allen Beteiligten für die gelungene Veranstaltung. GRM Elisabeth Gerner regte an, zukünftig verstärkt öffentlich auf derartige Veranstaltungen hinzuweisen, z.B. durch Bewerbung in der Nanu im Vorfeld.

3. Der Vorsitzende Thomas Pardeller informierte das Gremium, dass das im Gemeindebesitz befindliche Wohnhaus in der Walkürenstraße 16 aktuell saniert wird, um baldmöglichst weitere ukrainische Geflüchtete dort unterbringen zu können. Herr Pardeller schlug vor, in einer freiwilligen

Gemeinschaftsaktion der Gemeinderäte den Innenanstrich im Haus zu übernehmen und bat die Gemeinderatsmitglieder um Rückmeldung zwecks Terminabstimmung.

4. GRM Norbert-Werner Strama erkundigte sich über den aktuellen Sachstrand zur geplanten Flüchtlingsunterkunft im Landschaftspark Neubiberg hinsichtlich der möglichen Durchführung des traditionellen Sonnwendfeuers am 30.06.2022, veranstaltet durch die Lindenburschen Neubiberg e.V. Frau Rita Burkhard gab an, dass aktuell noch keine finalen Informationen zum Baubeginn vorliegen und versicherte, die Lindenburschen umgehend zu informieren, sobald absehbar ist, ob die geplante Veranstaltung am 30.06.2022 ohne Beeinträchtigung durch möglicherweise bereits begonnene Baumaßnahmen stattfinden kann.

Vorsitzender:

gez.
Thomas Pardeller
Erster Bürgermeister

Schriftführer:

gez.
Annett Boden